

Aus der Literatur: Rezensionen

Rausch-Drogen – Marktformen und Wirkungsweisen

Autor: Thomas Geschwinde

Verlag: Springer Verlag, Heidelberg, vierte ergänzte und aktualisierte Auflage 1998, broschiert, 745 Seiten, DM 198,-, ISBN 3-540-63858-X

Die vierte Auflage des bekannten Nachschlagewerkes von Th. Geschwinde umfaßt nun, einschließlich Literaturverzeichnis, 745 Seiten. Es gliedert sich in eine Übersicht über die einzelnen Wirkstoffgruppen – Psychodysleptika, Narkotika, Stimulantia und Ausweichmittel –, in eine Erläuterung der Fachbegriffe, die Anlagen I-III zum Betäubungsmittelgesetz, ein Sachverzeichnis, allgemeine Literaturhinweise und ein vorangestelltes Abkürzungsverzeichnis. Das Werk überrascht sicher jeden, egal aus welcher Fachrichtung er kommt, durch seine ungeheure Stofffülle. Im Vorwort betont der Verfasser, daß es nicht von einem Pharmazeuten, sondern von einem interessierten Juristen verfaßt worden sei zum Gebrauch in erster Linie für Juristen, Psychologen, Kriminalbeamte, Sozialarbeiter und andere, die in der täglichen Praxis mit Rauschdrogen und deren Folgen konfrontiert seien. Dies muß man berücksichtigen, wenn man sich z.B. als Toxikologe oder Rechtsmediziner mit ihm befaßt. In dem Bemühen, eine möglichst umfassende Darstellung aller Aspekte, die Rauschdrogen im juristischen, pharmazeutischen, toxikologischen, sozialen und historischen Bereich bieten, zu geben, wird manchmal vielleicht etwas über das Ziel hinausgeschossen. So erscheint die Darstellung chemischer Einzelheiten manchmal fast zu umfänglich. Das Einführungskapitel mit seinen neurophysiologischen Details wird für die in erster Linie angesprochene Leserschaft sicher manches Verständnisproblem aufwerfen. Wenn man allerdings weiß, was man sucht, dann bietet das Buch einen unerschöpflichen Fundus von Informationen. Besonders hervorzuheben ist, daß für den forensischen Bezug zahlreiche Hinweise verarbeitet wurden. So findet man z.B. Ausführungen zum Begriff der "nicht geringen Menge", worauf in pharmakologischen oder toxikologischen Werken selten eingegangen wird. Am Ende jedes Kapitels über die getrennt abgehandelten Stoffgruppen findet sich ein Literaturverzeichnis, das allerdings für die letzten zwei Jahre vor der Neuauflage wenige Neuaufnahmen erfahren hat. Begeistert sein wird der Leser über die zahlreichen historischen und

ethnologischen Details hinsichtlich des Konsums von Rauschdrogen. Manchmal gerät der Autor dabei allerdings in Gefahr, der Darstellung seltener, bisweilen nur noch historisch interessanter Einzelsubstanzen zu breiten Raum zu geben. So verschiebt sich für den außerhalb der gegenwärtigen Praxis stehenden Leser etwas die Relation zu den Rauschdrogen mit hoher aktueller Bedeutung. In diesem Zusammenhang wäre es durchaus von Vorteil, wenn der Autor z.B. vor einer weiteren Neuauflage sich über die Giftnotrufzentralen Informationen über die aktuellsten Trends beschaffen würde. Gegenwärtig kann man dort z.B. erfahren, daß ausgefallene Rauschdrogen wie Engelstropfpete oder "Zauberpilze" Saison haben, während sie im Buch nur nachrangig Erwähnung finden.

Eine baldige Neuauflage würde sich schon deshalb empfehlen, weil die neuesten gesetzlichen Regelungen, nämlich die Einordnung bestimmter Rauschdrogen als Ordnungswidrigkeit in §24a StVG, noch nicht in den juristischen Hinweisen abgehandelt werden. Vielleicht könnte dann ein forensischer oder klinischer Toxikologe in die Autorenschaft eingebunden werden und einzelne kleinere fachliche Ungenauigkeiten oder Streitpunkte beseitigen helfen. So wird unter Randnummer 1887 z.B. über die relativ lange Nachweisbarkeit von Flunitrazepam mit immunologischen Nachweisverfahren im Urin berichtet, obwohl zahlreiche Autoren die Meinung vertreten, daß dieser immunologische Nachweis nicht so ohne weiteres gelingt.

Insgesamt gesehen handelt es sich um ein sehr gutes Nachschlagewerk mit einer unglaublichen Fülle gut recherchierter Details, das man jedem, der Fragen zu Rauschdrogen hat, insbesondere solche mit forensischem Bezug, uneingeschränkt empfehlen kann.

Prof. Dr. W. Eisenmenger
Institut für Rechtsmedizin der
Universität München